

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Daniela Unger**

### **1 Leistungsumfang und Abwicklung von Aufträgen**

- 1.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt-/Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), welche Daniela Unger erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von Daniela Unger. An Entwürfen und Umsetzungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 1.3 Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist Daniela Unger nicht verpflichtet.

### **2 Präsentationen**

- 2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der, von Daniela Unger mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von Daniela Unger. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von Daniela Unger zugrunde liegenden Ideen. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.
- 2.2 Vorschläge und sonstige Mitarbeit des/der Auftraggebers/in haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 2.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die Daniela Unger für den/die Auftraggeber/in erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

### **3 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

- 3.1 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.
- 3.2 Die von dem/der Auftraggeber/in überlassenen Unterlagen und Materialien (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von Daniela Unger unter der Voraussetzung verwendet, dass der/die Auftraggeber/in zu deren Verwendung berechtigt ist.
- 3.3 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von Daniela Unger.

### **4 Print- und sonstige Repräsentationsprodukte**

- 4.1 Sämtliche Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Eine 100%ige Farbverbindlichkeit zum Druckergebnis bei Printprodukten ist technisch nicht möglich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Mit der mündlichen oder schriftlichen Freigabe bzw. Weiterleitung der Daten an die Druckerei werden die Arbeiten vom Auftraggeber akzeptiert, etwaige inhaltliche oder grafische Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen.
- 4.3 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

### **5 Erstellung von Internet-Präsentationen**

- 5.1 Alle erstellten HTML-/PHP-Seiten, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Daniela Unger. Für alle, vom Auftraggeber nach Projektabschluss gewünschten Änderungen an seiner Internet-Präsenz, berechnet Daniela Unger eine Dienstleistungsvergütung der aktuellen Preisliste oder nach Absprache.

## **6 Domainrecht**

- 6.1** Daniela Unger hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter bzw. den Bestand der Domains und Subdomains.
- 6.2** Der Kunde verpflichtet sich, Daniela Unger von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus Domainrechten freizustellen und übernimmt die volle Haftung für Schäden, die Daniela Unger aus Domainstreitigkeiten entstehen.
- 6.3** Bei, von Daniela Unger erbrachten Leistungen, die an die Registrierung einer Domain gebunden sind, wird in jedem Fall eine gesamte Jahresgebühr fällig, auch wenn die Leistung vor Ablauf eines Jahres gekündigt wird. Der Kunde hat nach Vertragsbeendigung unverzüglich für eine weitergehende Delegation der Domain Sorge zu tragen. Erfolgt dies nicht, wird die Domain von Daniela Unger nach Ablauf einer Frist von 1 Monat nach Kündigung freigegeben.
- 6.4** Im Falle der Kündigung von Domains berechnet Daniela Unger für den anfallenden Administrationsaufwand eine Kündigungsgebühr, deren Höhe sich nach der jeweils aktuellen Preisliste richtet.

## **7 Providerleistungen und Datenabruf**

- 7.1** Daniela Unger übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Auftraggebers im Internet. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn, haftet Daniela Unger nicht.
- 7.2** Daniela Unger sichert eine jährliche technische Verfügbarkeit seiner Internetanbindung und aller damit verbundenen Dienste von 95% zu. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt sowie technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich von Daniela Unger liegen, hat Daniela Unger jedoch nicht zu vertreten.

## **8 Lieferung und Lieferfristen**

- 8.1** Die Lieferverpflichtungen von Daniela Unger sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von Daniela Unger zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 8.2** Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen/Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von Daniela Unger schriftlich bestätigt worden sind.
- 8.3** Gerät Daniela Unger mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.
- 8.4** Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches von Daniela Unger liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Daniela Unger wird Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.
- 8.5** Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann Daniela Unger den entstandenen Leistungsausfall gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

## **9 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug**

- 9.1** Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet. Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.
- 9.2** Rechnungen von Daniela Unger sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

- 9.3** Daniela Unger berechnet Verzugszinsen in Höhe von 8% Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, gemäß §1 Diskontsatzüberleitungsgesetz ((DÜG). Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn Daniela Unger eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist.
- 9.4** Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber Daniela Unger die entstandenen Kosten in vollem Umfang zu ersetzen. Daniela Unger kann ohne Schadens-/Aufwandsdarlegung eine Kostenpauschale von EUR 7,50 verlangen. Wurde vom Auftraggeber eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt, verpflichtet sich dieser, Daniela Unger jede Änderung seiner Bankverbindung sofort mitzuteilen.
- 9.5** Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Daniela Unger hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ein Drittel nach der Präsentation und ein Drittel nach Ablieferung der Arbeiten.
- 9.6** Daniela Unger behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden.
- 9.7** Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Daniela Unger sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 1 Woche nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

## **10 Eigentumsvorbehalt**

Daniela Unger behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Daniela Unger zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.

## **11 Stornierungskosten und Kündigung des Vertrages**

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann Daniela Unger unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von 90 Tagen zum Jahresende kündbar.

Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens sechs Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen. Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Daniela Unger kann dem Auftraggeber die außerordentliche Kündigung unbeschadet der gesetzlichen Regelungen dann erklären, wenn dieser mit der Entrichtung von Rechnungsbeträgen für zwei fällige monatlichen Leistungspauschalen oder einem erheblichen Teil von zwei Monatsrechnungen in Zahlungsverzug ist. Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

## **12 Geheimhaltung und Datenschutz**

Daniela Unger weist darauf hin, dass die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden und gespeicherte Daten nur den dafür zuständigen Personen offenbart werden. Der Kunde ist einverstanden, dass persönliche Daten und Informationen gespeichert werden, soweit dies für die Vertragserfüllung (z.B. Abrechnungszwecke) erforderlich ist. Der Kunde trägt für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.

Daniela Unger verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten- weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

### **13 Besondere Pflichten des Kunden**

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

Der Kunde verpflichtet sich, mit der Internetpräsenz keine pornografischen Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen. Widrigenfalls ist Daniela Unger berechtigt, die Erstellung oder Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern oder die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Pflichten des Kunden wird hiermit eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro vereinbart. Daniela Unger weist den Kunden darauf hin, dass nach der derzeitigen Rechtslage eine Haftung des Providers für Inhalte stark ausgeweitet wurde und die Vertragsstrafe aus diesem Grund angemessen ist.

Daniela Unger ist berechtigt, Internetpräsenzen, die Rechte Dritter verletzen könnten, zu sperren oder zu löschen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich benachrichtigt. Kann der Kunde den Nachweis erbringen, dass eine Rechtsverletzung Dritter nicht vorliegt oder nicht zu befürchten ist, werden die Webseiten wieder verfügbar gemacht. Von Ersatzansprüchen Dritter aufgrund unzulässiger Webseiteninhalte des Kunden stellt der Kunde Daniela Unger vollumfassend frei. Der Kunde stellt Daniela Unger von allen sonstigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen.

Der Kunde verpflichtet sich, technische Einrichtungen von Daniela Unger auch nicht in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen. Unter Missbrauch sind insbesondere das massenhafte Versenden von ungewünschten Werbe-E-Mails und die Verbreitung rechtswidriger oder sittenwidriger Inhalte oder die Verfolgung rechtswidriger oder sittenwidriger Zwecke zu verstehen.

Daniela Unger übernimmt keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Auftraggebers gegen obig vereinbarte Pflichten des Kunden haftet der Auftraggeber. Der Kunde hat von den Daten, die auf Webservern abgelegt werden, Sicherheitskopien außerhalb der Webserver vorzuhalten. Bei Datenverlust aufgrund höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit übernimmt Daniela Unger keine Haftung.